

99018121104000

Medizinische Praxen Anmeldung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108494428/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018121104000
Leistungsbezeichnung I	Medizinische Praxen Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	<p>Heilpraktikerpraxis, Physiotherapiepraxis, Logopädiepraxis, Arztpraxis, Selbständige Tätigkeit in einem Beruf des Gesundheitswesens</p> <p>,</p> <p>Ambulante Pflegedienste, Podologiepraxis, Ergotherapiepraxis, Arztpraxen</p>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2016 https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/GebOMASGF-Anlage.pdf https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2016 https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/GebOMASGF-Anlage.pdf
Teaser	Sie möchten sich in einem Gesundheits- oder Heilberuf selbstständig machen? Dies zeigen Sie Ihrem örtlich zuständigen Gesundheitsamt an.
Volltext	<p>Viele Fachkräfte des Gesundheitswesens entscheiden sich für eine eigene Praxis. Dies gilt für ärztliche Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, wie zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern (beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie/Physiotherapie) • Kranken- und Kinderkrankenschwester/-pfleger • Hebammen und Entbindungshelfer • Altenpflege • Physiotherapie, Krankengymnastik • Masseurinnen und Masseur • Medizinische Bademeisterinnen und Bademeister • Logopädie • Ergotherapie, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie • Orthoptik <p>Für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen gilt:</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Sie Ihren Beruf selbstständig ausüben möchten, müssen Sie dies beim zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich anzeigen.</p> <p>Auch in folgenden Fällen ist eine unverzügliche Anzeige gegenüber Ihrem örtlich zuständigen Gesundheitsamt notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beschäftigen Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens. • Sie bieten gegen Entgelt kranken- und Altenpflegerische Tätigkeiten an oder erbringen diese. <p>Haben Sie eine solche Anzeigen-Verpflichtung gegenüber anderen Stellen aufgrund anderer Rechtsvorschriften, dann brauchen Sie es dem Gesundheitsamt nicht anzeigen.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Daten, wie Name, Anschrift etc. • beglaubigte Kopien der Berufserlaubnis oder der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • gegebenenfalls Nachweise von Qualifizierungen
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. • Eine Pflicht zur Anzeige besteht nicht nach anderen Rechtsvorschriften gegenüber anderen Stellen.
<p>Kosten</p>	<p>gegebenenfalls Kosten für die Ausstellung einer Bescheinigung: EUR 30,00</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Eine Anzeige, zum Beispiel zur Anmeldung einer medizinischen Praxis, stellen Sie schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen Sie bei Ihrem Gesundheitsamt nach, ob ein Formular zur Anzeige bereitsteht. • Reichen Sie die Anzeige (gegebenenfalls das ausgefüllte Formular) mitsamt den nötigen Nachweisen bei Ihrem örtlich zuständigen Gesundheitsamt ein. • Im Übrigen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Anzeigefrist der Anmeldung: unverzüglich Die</p>

Modul	Sachverhalt
	Änderungen sind ebenfalls anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Praxen Anmeldung • In folgenden Fällen braucht es eine unverzügliche Anzeige gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt: <ul style="list-style-type: none"> Selbständigkeit in einem Beruf des Gesundheitswesens Beschäftigung von Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens Anbieten oder Erbringung von kranken- und altenpflegerischen Tätigkeiten gegen Entgelt • Anzeige gegenüber dem Gesundheitsamt bedarf es nicht, wenn eine solche Verpflichtung nach anderen Rechtsvorschriften gegenüber anderen Stellen besteht • Anzeige notwendig • zuständig: Gesundheitsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>jeweils örtlich zuständiges Gesundheitsamt (Standort der Praxis)</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~gesundheitsaemter</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~gesundheitsaemter</p>
Formulare	<p>Viele Gesundheitsämter bieten Formulare an, die Sie für die Anzeige verwenden können. Wenden Sie sich dafür an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.</p>
Ursprungsportal	<p>Medizinische Praxen Anmeldung, Medical practices Registration</p>